



GEMEINDE
NUGLAR-ST. PANTALEON
4412 NUGLAR

Reglement über die Durchführung des betreuten Mittagstisches für Kindergarten und Primarschulstufe (Mittagstischreglement)

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Geltungsbereich	2
§ 2. Verantwortlichkeiten	2
§ 3. Angebot	2
§ 4. Betrieb	3
§ 5. An- und Abmeldung	3
§ 6. Verhaltensregeln	3
§ 7. Elternbeiträge	4
§ 8. Bezahlung der Kosten / Rechnungsstellung	4
§ 9. Versicherung	4
§ 10. Inkrafttreten	4
Anhang 1	5

§ 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Organisation und den Betrieb einer Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit für die Schüler und Schülerinnen der Stufe Kindergarten und Primarschule der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon an vorgegebenen Tagen.

§ 2. Verantwortlichkeiten

Die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon ist Trägerin des Mittagstisches.

Sie ist Anstellungsbehörde für die Betreuungspersonen.

Die Gemeinde entlohnt die Betreuungspersonen. Details hierzu sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

§ 3. Angebot

Der Mittagstisch findet jeweils an vom Gemeinderat festgelegten Schultagen (gemäss Anhang 1) während der Schulzeit statt. Er beginnt mit Ende der Blockzeit und endet spätestens um 14.00 Uhr. Während der Schulferien sowie an Feiertagen findet kein Mittagstisch statt. Richtlinie für die Durchführung des Mittagstisches bildet der Ferien- und Feiertagsplan der Primarschule Dorneckberg.

Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Essen wird von externer Stelle zugeliefert. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit dem Betreuerpersonal gestattet.

Gesundheitliche Probleme oder andere spezielle Bedürfnisse sind bei der Anmeldung anzugeben, so dass das jeweilige Kind entsprechend betreut und gepflegt werden kann.

Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen ihre Hausaufgaben zu lösen und werden bei Bedarf vom Betreuerpersonal unterstützt.

Kinder, welche keine Hausaufgaben zu lösen haben, werden nach dem Essen bis zum Schul- oder Kindergartenbeginn oder bis zum Ende der Mittagstischzeit betreut und beschäftigt. Die Kinder werden stets beaufsichtigt.

Die Kinder gehen selbständig an den Mittagstisch und verlassen nach Ablauf der Zeit selbständig die Lokalitäten (am Anfang wird, in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, gezeigt wo und wie). Die Kinder müssen sich jeweils beim Betreuerteam an- bzw. abmelden.

Das Betreuungspersonal führt eine Liste aller Kinder mit den Notfallnummern der Eltern / obhutsberechtigten Personen.

§ 4. Betrieb

Durchführungsort ist im Anhang 1 geregelt.

Das Betreuungspersonal ist in festen Teams für die Kinder verantwortlich. Grundsätzlich sind für Küche und Betreuung immer mindestens zwei Personen anwesend.

Die Kinder unterstehen während der gesamten Mittagszeit dem Betreuungspersonal und haben deren Anordnung Folge zu leisten.

Für angemeldete Kinder, die nicht zum Mittagessen kommen oder für Kinder, die ohne Erlaubnis den Mittagstisch verlassen, wird keine Haftung übernommen.

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch oder verlässt ein Kind ohne Erlaubnis des Betreuerteams den Mittagstisch, wird durch das Betreuerteam die hinterlegte Notfallnummer kontaktiert um Meldung zu erstatten.

§ 5. An- und Abmeldung

Die Eltern können ihre Kinder an nur einem oder auch an mehreren angebotenen Tagen an den Mittagstisch anmelden. Für die Anmeldung nur an Einzeltagen siehe unten.

Die Anmeldung wird mittels Anmeldeformular einmalig aufgenommen und gilt für ein volles Schulsemester. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung bis zum letzten Schultag des Vorsemesters, verlängert sich diese Anmeldung automatisch um ein weiteres Semester (Ausnahmen siehe nachstehend). Die Teilnahmemöglichkeit am Mittagstisch erlischt automatisch mit dem Übertritt des Kindes in die Oberstufe (Ende der sechsten Primarschulklasse). Zudem kann der Wegzug aus der Gemeinde, eine Veränderung der familiären Situation u.ä. zu einer vorzeitigen Auflösung der Teilnahmemöglichkeit führen. Solche Gegebenheiten sind der Gemeindeverwaltung als Trägerin des Mittagstisches schriftlich mitzuteilen.

Ist ein Kind aus irgendeinem Grund (Schulreise, welche nicht im Ferienplan vermerkt ist, Krankheit u.ä.) verhindert am Mittagstisch teilzunehmen, so ist dies bis spätestens am Durchführungstag um 8.30 Uhr der zuständigen Person des Betreuungsteams zu melden. Bei später eingehender Abmeldung oder gar Unterlassung einer Abmeldung, werden die Essenskosten trotzdem in voller Höhe in Rechnung gestellt. (Diese Massnahme ist auf die externe Zulieferung des Essens zurückzuführen).

Es besteht auch die Möglichkeit, sein Kind / seine Kinder nur an Einzeltagen an den Mittagstisch anzumelden. Bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde können hierzu die nötigen Informationen erfragt bzw. entnommen werden. Idealerweise erfolgt die Anmeldung bereits am Vortag direkt beim Betreuerteam. Sollte die Anmeldung am Vortag nicht möglich sein, so kann der Einzeltag bis spätestens um 08.30 Uhr des Durchführungstages noch angemeldet werden. Danach ist keine Anmeldung mehr möglich.

§ 6. Verhaltensregeln

Es gilt die bereits gültige Hausordnung. Das Betreuungspersonal ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnungen durchzusetzen.

Kinder, welche vermehrt Anlass zu übermässiger Unruhe geben oder sich nicht an die Hausordnungen halten, können nach vorgängiger Verwarnung mit Meldung an die Eltern / obhutsberechtigte Person, vom Mittagstisch verwiesen werden.

§ 7. Elternbeiträge

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagstisch sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

Der Mittagstisch soll für jedermann nutzbar sein. Familien in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen wenden sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung damit gemeinsam nach einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung gesucht werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassung der Teilnahmegebühren.

Der Gemeinderat verpflichtet sich nach einer Anpassung alle betroffenen Eltern / obhutsberechtigten Personen schriftlich über die Änderung zu orientieren.

§ 8. Bezahlung der Kosten / Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend durch die Gemeindeverwaltung.

Das Nichtbezahlen der Rechnung durch die Eltern oder die obhutsberechtigten Personen, kann zum Ausschluss der Teilnahme am Mittagstisch führen.

§ 9. Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern / obhutsberechtigter Person.

§ 10. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 per 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon



Der Gemeindepräsident
Daniel Baumann



Der Leiter der Verwaltung
Christian Müller

Anhang 1

1. Kosten

Kosten pro Kind und Mittagessen (inkl. Betreuung und Hausaufgabenhilfe):

CHF 14.00 für das erste Kind aus einer Familie

CHF 13.00 pro Kind bei zwei Kindern aus einer Familie

CHF 12.00 pro Kind bei drei und mehr Kindern aus einer Familie

In Ausnahmefällen können ebenso auswärtig wohnhafte Schulkinder der Schule Nuglar an den Mittagstisch kommen. In diesem Fall werden die Vollkosten von CHF 35.00 pro Kind verrechnet. (Es erfolgt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon)

2. Durchführungsort

In dem Musikzimmer, bei der Turnhalle, Nuglar.

3. Entschädigung an Mittagstischpersonal

Die Betreuungspersonen werden im Stundenlohn gemäss Gehaltsregulativ (Anhang 1 zur DGO) entschädigt. Die Auszahlung erfolgt via Finanzverwaltung.

4. Schultage mit Mittagstisch

Der Mittagstisch wird an folgenden Schultagen angeboten: Montag, Dienstag und Donnerstag.